

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



20.495 n Pa. Iv. Aeschi Thomas. Erhebung der Nationalität von stationären Patienten in Schweizer Spitätern

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. Februar 2022

Die Kommission hat an ihren Sitzungen vom 12. Januar 2022 und 3. Februar 2022 die parlamentarische Initiative vorgeprüft, die Nationalrat Thomas Aeschi am 17. Dezember 2020 eingereicht hatte.

Die parlamentarische Initiative verlangt, die gesetzlichen Grundlagen seien dahingehend anzupassen, dass in Zukunft von stationären Patienten in Schweizer Spitätern die Nationalität erhoben wird.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 7 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.
Eine Minderheit (Glarner, Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Herzog Verena, Rösti, Schläpfer) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Mäder

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Albert Rösti

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die gesetzlichen Grundlagen werden dahingehend angepasst, dass in Zukunft von stationären Patienten in Schweizer Spitälern die Nationalität erhoben wird.

1.2 Begründung

Gemäss Medienberichten soll es in der Nordwestschweiz zu einer auffälligen Häufung von COVID-19-Patienten ausländischer Herkunft gekommen sein (Bericht der BaZ vom 2. Dezember 2020). Es wird geschätzt, dass gut 40 Prozent der Neuansteckungen in der Schweiz Menschen mit fremdsprachigem Hintergrund oder einem entsprechenden Umfeld betreffen. Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Frage 20.5938, "verfügt der Bund über keine Angaben über die Nationalität der am Coronavirus erkrankten und hospitalisierten Personen."

Zur Förderung der Transparenz und um in Zukunft über bessere statistische Daten zu verfügen, sollen die gesetzlichen Grundlagen dahingehend angepasst werden, dass in Zukunft von stationären Patienten in Schweizer Spitälern die Nationalität erhoben wird.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die Nationalität der Patientinnen und Patienten in Schweizer Spitälern bereits erhoben wird. Das Bundesamt für Statistik erhebt die Nationalität der Patientinnen und Patienten im Hinblick auf die Medizinische Statistik der Krankenhäuser, die sich auf das Bundesstatistikgesetz und das Bundesgesetz über die Krankenversicherung abstützt. Die Medizinische Statistik der Krankenhäuser wird jährlich publiziert. Die Herkunft der Patientinnen und Patienten mit einer ausländischen Nationalität, die zum grössten Teil ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, wird dabei nach Weltregionen ausgewiesen (zum Beispiel West- und Nord-Europa, Osteuropa oder Naher Osten). Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erhebt zudem das Bundesamt für Gesundheit gestützt auf das Epidemiengesetz täglich die Daten der Personen, die positiv auf Sars-CoV-2 getestet wurden; dabei werden auch die Nationalität und eine allfällige Hospitalisation abgefragt.

Die Mehrheit der Kommission kommt zum Schluss, dass die nötigen gesetzlichen Grundlagen bereits bestehen. Sie sieht keinen Mehrwert in weitergehenden Erhebungen zur Nationalität von Patientinnen und Patienten. Die Daten, die erforderlich seien, um die Pandemie zu bewältigen, würden bereits erfasst. Darüber hinaus sollten keine Daten auf Vorrat gesammelt werden.

Die Minderheit der Kommission möchte das Thema vertiefen. Sie stört sich insbesondere daran, dass die Angaben zur Nationalität von stationären Patientinnen und Patienten nicht systematisch geprüft werden und bei Doppelbürgern nicht spezifiziert wird, welche Nationalität erfasst wird.